

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: [SAGER Dichtmasse pro-K/pro-S](#)  
Index-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -  
Andere Bezeichnungen: -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: [Spezialkleber](#)  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

[Sager AG](#)  
[Dämmstoffe](#)  
[Dornhügelstrasse 10](#)  
[CH-5724 Dürrenäsch](#)

Kontaktstelle für technische Information:

[Telefon / Telefax / E-Mail](#)  
[+41 \(0\)62 767 87 87 / +41 \(0\)62 767 87 80 / \[info@sager.ch\]\(mailto:info@sager.ch\)](#)

### 1.4 Notrufnummer

[Toxikologisches Informationszentrum Zürich](#)  
Notruf 145 oder + 41 (0)44 251 51 51  
Nicht dringende Anrufe: + 41 (0)44 251 66 66

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

[Einstufung gemäß Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008, Anhang VII \(Stoffe\):](#)  
Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung in der letztgültigen Fassung nicht als Gefahrstoff eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol:

[entfällt](#)

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: [entfällt](#)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

[EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3\(2H\)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.](#)

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



Gefahrenhinweise / H-Sätze  
entfällt

Sicherheitshinweise / P-Sätze  
entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente: keine

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoffname: Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure. Stoff für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt  
EG-Nr.: - CAS-Nr.: 112945-52-5 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: -

Anteil : 2.5-10 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: kein gefährlicher Stoff

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich reinigen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lid gründlich mindestens 10-15 Minuten mit reinem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Hinweise

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Hinweise

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Keine besonderen Massnahmen notwendig, Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (Kohlenoxide) bilden.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Massnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Auffangen und Entsorgen des kontaminierten Wassers nach Vorgaben der Fachspezialisten.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in natürliche Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisung anwenden.

Nach Arbeitsende Hände gründlich reinigen.

Mit Produkt getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt kühl und trocken lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

**Lagerklasse:** Klasse 11/13 (Feste Stoffe)

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



## 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Spezialkleber

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte**

Stoffname: Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure  
EG-Nr.: - CAS-Nr.: 112945-52-5 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: -

Grenzwerte nach SUVA (Schweiz)

MAK: 4 mg/m<sup>3</sup> (einatembarer Staub)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Schutz und Hygienemassnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Schutzbrille empfehlenswert

**Hautschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe empfehlenswert.

Keine Durchbruchzeiten ermittelt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Anderer Hautschutz**

Leichte Schutzkleidung.

Nach Arbeitsende Hände eincremen.

**Atemschutz**

Im Normalfall nicht erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Keine besonderen Massnahmen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	je nach Spezifikation
Geruch:	charakteristisch.
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



---

Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 1.1 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en):	nicht mit Wasser mischbar
Selbstentzündlich:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Viskosität :	nicht bestimmt
log K <sub>ow</sub> :	nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Chemische Stabilität und Reaktivität

Keine Zersetzung bei sachgemässer Verwendung.

### 10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.3 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Quelle: GESTIS)

#### Für einzelne Inhaltsstoffe:

Stoffname: Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure. EG-Nr.: - CAS-Nr.: 112945-52-5 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: -

Keine Daten zur akute Toxizität verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung : Keine Reizwirkung

schwere Augenschädigung/-reizung: Je nach Konzentration starke Ätzwirkung auf das Auge möglich.

Sensibilisierung: Eine sensibilisierende Wirkung auf die Atemwege oder die Haut ist unwahrscheinlich und nicht nachgewiesen worden.

Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität: keine Angaben verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Angaben verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Angaben verfügbar.

Aspirationsgefahr: keine Angaben verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



---

## **Für die Zubereitung:**

Toxizität: keine Angaben verfügbar.

Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität: keine Angaben verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine Angaben verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine Angaben verfügbar.

Aspirationsgefahr: keine Angaben verfügbar.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Ökotoxizität**

Stoffname: Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure. EG-Nr.: - CAS-Nr.: 112945-52-5 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.: -

Keine Angaben verfügbar.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Angaben verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Angaben verfügbar.

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierte Stoffe.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angaben verfügbar.

---

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüssel:

07 02 13 Kunststoffe (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

07 02 13 Kunststoffe (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

#### Ungereinigte Verpackung

Abfallschlüssel:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610)

Behälter vollständig leeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR : entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe: entfällt

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): entfällt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : entfällt

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[Wassergefährdungsklasse B](#)

[Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung SR 814.81:](#)  
Keine Beschränkung oder Stoffverbot

[Störfallverordnung SR 814.012:](#)  
Keine Mengenschwelle

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

## 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

[Komplette Überarbeitung, neue Produktzusammensetzung.](#)

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
ADN: L'Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation sur eaux intérieures.  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert  
SUVA: Schweizerische Unfallverhütungsanstalt  
LD: lethal dose  
LC: lethal concentration  
STOT: Specific Target Organ Toxicity  
CMR: carcinogen, mutagen, toxic to reproduction  
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201  
ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81  
StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung) SR 814.012

Literaturangaben und Datenquellen

[GESTIS: Datenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung \(IFA\)](#)

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

[Berechnungsmethode](#)

Wortlaut der Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

-



# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 20.07.2015

Überarbeitet am:

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0



---

## Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach REACH Art. 31 und Anh. II und nach Art. 20 der Chemikalienverordnung vom 05.06.2015 (CH-Gesetzgebung, Stand am 01.07.2015)

---